



Wissenschaftsausschuss

19. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:26 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 18/1699 (Fragen der SPD-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1698 (Fragen der FDP-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1700 (Fragen der AfD-Fraktion zum EP 06)

– Wortbeiträge

¹ vertraulicher Teil mit TOP 11 siehe vAPr 18/41

2 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2555

Ausschussprotokoll 18/218 (Anhörung am 19.04.2023)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5733

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/5733 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Den Antrag Drucksache 18/2555 lehnt der Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

3 Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? – Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen! 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

Ausschussprotokoll 18/285 (Anhörung am 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

4 Chancen von Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3299

Ausschussprotokoll 18/286 (Anhörung am 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

5 Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen! 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3667

Schriftliche Anhörung
des Wissenschaftsausschusses
Stellungnahme 18/591
Stellungnahme 18/594
Stellungnahme 18/609
Stellungnahme 18/610
Stellungnahme 18/611
Stellungnahme 18/613

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

6 Attraktivitätssteigerung und Modernisierung des Jura-Studiums – NRW braucht den integrierten Bachelor im Studium der Rechtswissenschaften 30

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5832 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der geplanten Anhörung im federführenden Rechtsausschuss zu beteiligen.

7 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich vorbehaltlich des Beschlusses zur Durchführung einer Anhörung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachrichtlich an dieser Anhörung zu beteiligen.

8 Eckpunkte HG-Novelle – Aktueller Diskussionsstand (Hochschulgovernance, Fachkräfte, Verhinderung von Machtmissbrauch) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 32

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

9 Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 37

Drucksache 18/5957 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
Vorlage 18/1622

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

10 Verschiedenes 38

Der Ausschuss kommt überein, dass der Bedarfstermin am 18. Oktober 2023 entfällt.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 18/1699 (Fragen der SPD-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1698 (Fragen der FDP-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1700 (Fragen der AfD-Fraktion zum EP 06)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 23.08.2023)

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ich habe einige Nachfragen.

Wir haben nach der Förderung des Vereins ArbeiterKind.de gefragt. Dazu haben Sie ausgeführt, dass da gerade eine Neuausschreibung ansteht. Mir ist der Begriff nicht ganz klar. Was wird da ausgeschrieben? Das ist ja kein Wettbewerb. Mich würde interessieren, in welcher Höhe da Mittel bereitgestellt werden und wo die sind. Sie schreiben von den bereiten Mitteln, aber es wäre schön zu wissen, wo die sind.

Dann haben wir nach der FernUni Hagen gefragt und wie die von den Mitteln profitiert. Sie haben in der Antwort darauf verwiesen, dass sie ganz besonders durch den Umstieg vom Hochschulpakt auf die ZSL-Finanzierung profitiert. Können Sie ausführen, wie das konkret aussieht?

Dann haben wir nach der Fraunhofer IEG gefragt. Da verweisen Sie darauf, dass der geplante Neubau noch nicht etatreif ist und deshalb kein Geld drin steht. Das ist in diesem Jahr dann auch nicht mehr möglich? Selbst wenn wir im März die Etatreife erreichen würden, bleibt dafür kein Geld im Haushalt?

Vielleicht machen wir erst einmal eine Antwortrunde. Ich habe noch mehr Fragen.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Ich möchte die letzte Frage zuerst beantworten. Aktuell ist geplant, dass die Maßnahme nächsten Herbst in die GWK kommt und da beraten wird. Das heißt, wir brauchen frühestens – auch im Erfolgsfall – im Haushaltsjahr 2025 dafür Mittel.

Da die beiden anderen Fragen eher technischer Natur sind, bitte ich unseren Z-Abteilungsleiter Herrn Derix, die zu beantworten.

MDgt Frank Derix (MKW): Die eine Frage bezog sich auf das Programm ArbeiterKind. Hier besteht ein Vertrag, der finanziert wird. Dieser Vertrag wird jetzt neu vergeben. Das ist keine Förderung, sondern das ist ein Vertragsverhältnis. Das soll jetzt neu vergeben und entsprechend ausgeschrieben werden. Die Finanzierung dieser vertraglichen Konstellation könnte im Rahmen bereiter Mittel erfolgen, zum Beispiel aus dem Kapitel 06 040, wo wir eine Haushaltsstelle haben, die auch Chancengerechtigkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs adressiert.

Zum ZSL, der die FernUniversität Hagen belohnt: Eine Neuberechnung hat dazu geführt, dass die FernUni Hagen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zusätzliche Mittel erhält, weil der Zukunftsvertrag Studium und Lehre besonders die Relation zwischen Lehrenden und Studierenden belohnt. Dazu, wie das ermittelt wurde, kann vielleicht der Kollege aus der Abteilung 2 etwas ergänzen.

MDgt Ralf Thönnissen (MKW): Die Geschichte mit der FernUni Hagen ist so: Wir haben vom Hochschulpakt auf den Zukunftsvertrag Studium und Lehre umgestellt. Dabei gibt es viele Parameter: Studierende, Studienanfänger, Absolventen. Das gab es teilweise auch vorher schon, aber letztendlich sind die Parameter etwas anders geordnet worden und etwas anders gewichtet worden. Für die FernUni Hagen ergab sich dann aufgrund dieser neuen Parameter, dass wir insgesamt derzeit von jährlich etwa 5,8 Millionen Euro mehr ausgehen, die sie aufgrund dieser neuen Parameterstruktur bekommt. Das ist sozusagen jetzt ein erster Schritt bei der FernUni Hagen, etwas in die Richtung zu gehen wie andere Hochschulen auch. Nichtsdestotrotz bleibt es natürlich dabei, dass die FernUni Hagen bei den Parametern grundsätzlich anders behandelt werden muss als andere Hochschulen, weil es da auch andere Voraussetzungen gibt. Trotzdem ist jetzt das Ergebnis immerhin schon 5,8 Millionen Euro mehr.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich habe zu ArbeiterKind eine Nachfrage: Warum ist das denn ein Vertrag und keine Zuwendung?

MDgt Frank Derix (MKW): Das kann die Fachabteilung beantworten, oder ich beantworte das mit meinem Wissen. ArbeiterKind ist ein Verein, der eine Leistung erbringt bei der Beratung und Unterstützung von Menschen, die aus Familien kommen, die nicht diesen Bildungshintergrund haben und an Hochschulen herangeführt werden sollen. Das ist im Prinzip ein Leistungsaustausch, der da stattfindet. Das ist ja eine Beratungsleistung, die erbracht wird. Deswegen ist das als Vertrag im Sinne der Abgrenzung nach der Landeshaushaltsordnung einsortiert worden.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich komme zu meinen nächsten Fragen.

Die Studierendenwerke kriegen ja zumindest nicht die erwartete regelmäßige Erhöhung. Sie verweisen da, Frau Ministerin, auf die angespannte Haushaltslage und darauf, dass Sie gerade ein Gutachten schreiben. Unbestritten ist die gastronomische

Lage auf dem Campus auch tatsächlich gerade eine Baustelle. Mich interessiert, ob in dem Gutachten, auf das Sie sich geeinigt haben, auch die BAföG-Finanzierung eine Rolle spielt. Das ist ja noch eine offene Frage, die wir glattziehen müssen.

Zu den Studierendenwerken die Frage: Sie verweisen in der Antwort auf die ja sehr üppigen Projekte, ich glaube, in Köln und Bonn, die Neubauprojekte für die Wohnheime. Müssen wir daraus schließen, dass es gerade keine weiteren Neubauprojekte oder Wohnheimprojekte gibt, die wir aus dem MKW heraus fördern können?

Das waren für den Moment meine Fragen.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hartmann, zu der Frage Studierendenwerke und Gutachten: Das ist in der Tat so, wie Sie gerade gesagt haben, dass wir beim Thema „BAföG-Finanzierung“ ja auch noch eine offene Frage haben. Die sind wir allerdings schon deutlich vorher angegangen. Das heißt, es ist schon im Frühjahr ein Wirtschaftsprüfer beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen. Daran arbeiten die Studierendenwerke und dieser Gutachter sehr intensiv. Es ist auch schon ein Zwischenstand mitgeteilt worden, aber das endgültige Prüfergebnis wird sich noch einen kleinen Moment hinziehen. Sie können sich aber darauf verlassen, dass ich in dem Moment, wo wir das haben und das mit den Studierendenwerken besprochen haben, hier auch entsprechend berichten werde, weil ich ja weiß, dass das hier ein intensiv diskutierter Punkt ist. Das ist auch ein Gutachten, spielt sich aber unabhängig von der grundsätzlichen Frage des Auftrags der Studierendenwerke ab und ist auch früher angegangen worden.

Dann zu den Projekten: Bei den beiden genannten Neubauprojekten handelt es sich um Servicebauten, also Servicegebäude, da ja die Erstellung von Studierendenwohnheimen im MHKBD ressortiert.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Antworten auf unsere Fragen, die wir trotz der Fristüberschreitung bekommen haben.

Zu diesem Gutachten habe ich die Fragen: Wie sieht da der Zeitplan aus? Ist in dem Gutachtenauftrag die Prüfung einer Preis- bzw. Lohnindexierung mit vorgesehen? Wann wird das Gutachten mit seinen Ergebnissen vorliegen, sodass es in die Beratungen entweder für diesen Haushalt oder spätestens für den nächsten einfließen kann?

Dann habe ich eine Frage, die bei der heutigen Diskussion im Schulausschuss aufkam. Im Haushalt habe ich das nicht gefunden, ob das im Wissenschaftsetat oder im Schuletat angesetzt ist und in welcher Größenordnung: die Vorkehrungen für den Grundschullehrerausbildungsgang an der RWTH Aachen oder in dem Verbund mit Wuppertal und Siegen und Aachen.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Das ist bei uns verankert. Da gibt es einen Titel Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an

Grundschulen, Seite 234 im Haushalt. Da sind 11,38 Millionen Euro angesetzt. Da ist auch der Ausbau am Standort Aachen enthalten.

Sie beziehen sich ja auf das zweite Gutachten, also das große Gutachten für die Studierendenwerke. Die Arbeitsebene im Ministerium ist im Moment dabei, mit den Geschäftsführungen der Studierendenwerke genau zu klären, was der Umfang des Gutachtens sein soll und wie die Bearbeitung erfolgen soll. Denn Sie haben ja richtigerweise angesprochen, dass es wichtig ist, dass wir auf jeden Fall für die kommenden Haushaltsberatungen alle Ergebnisse zur Verfügung haben. Wir haben das Ziel, möglichst einzelne Themen in dem Gutachten sozusagen abgeschichtet zu bearbeiten, sodass wir nicht in der Debatte zu diesem Thema warten müssen, bis das gesamte Gutachten vorliegt. Das ist im Moment das Ziel, weil wir es ja alle gemeinsam auch eilig haben. Es besteht ja auch Handlungsbedarf bei bestimmten Themen. Ich kann Ihnen aktuell aber noch nicht sagen, ob und wie das gelingen wird, halte Sie aber natürlich gerne auf dem Laufenden, wenn wir einen Gesprächsschritt weiter sind auch bei der Frage, wie das Gutachten konkret bearbeitet wird.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage zu der ganzen Thematik „Digitalisierung an den Hochschulen“, weil wir ja objektiv die Situation haben, dass wir uns da in einem sehr kompetitiven Umfeld bewegen, was die IT-Fachkräfte angeht. Welche Überlegungen gibt es, um die Digitalisierung sowohl mit Blick auf die Digitale Hochschule als auch mit Blick auf die IT-Sicherheit sicherzustellen? Sind die Vorkehrungen im Haushalt – gestatten Sie mir das Fragezeichen – dafür tatsächlich auskömmlich?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Ich verstehe die Frage als zum Teil auf den Haushalt bezogen und zum Teil übergeordnet allgemein zur Sicherstellung der Digitalisierungsprojekte. Im Haushalt ist es ja so – das haben wir auch auf Ihre Frage geantwortet –, dass wir einen Teil dieser Mittel in die Hochschulkapitel verlagert haben, gerade um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, unbefristete Stellen zu schaffen. Das ist ja sonst das Problem bei diesen Projektförderungen und ähnlichen Förderungen dieser Art, die wir sonst machen, dass in der Regel nur befristete Einstellungen möglich sind. Das macht die Hochschulen natürlich weniger attraktiv als Arbeitgeber als andere. Sie haben das ja auch völlig richtig gesagt, dass das ein sehr umkämpfter Arbeitsmarkt ist.

Was das Thema „Digitalisierung“ insgesamt angeht, ist es so, dass sich die DH.NRW, die Digitale Hochschule NRW, unter der ja viele Digitalisierungsprojekte – auch die wichtigen Digitalisierungsprojekte – laufen, gerade neu aufstellt. Die Geschäftsstelle geht von der FernUniversität Hagen nach Paderborn. Wir haben auch schon eine Reihe von Gesprächen geführt. Ich habe auch selber mit der Rektorin in Paderborn darüber gesprochen. Das ist dort sehr gut aufgehoben, weil Paderborn den großen Vorteil hat, eine sehr etablierte Ausbildungsstätte für Informatikerinnen und Informatiker zu sein. Deswegen sagen wir, dass die DH.NRW da gut aufgehoben ist.

Es wird jetzt auch eine Phase geben, die hoffentlich nicht allzu lange dauert, in der noch einmal strategisch darüber gesprochen wird, wie die Projekte innerhalb der

DH.NRW priorisiert werden, weil sie am Anfang – um das vereinfacht zu sagen –, als sie aufgesetzt worden ist, im Grunde genommen auf der Suche nach Projekten war, um zu starten. Die Projekte sind immer größer und komplexer geworden. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo das System so ausgereift ist und die Zusammenarbeit auch so gut funktioniert, dass wir jetzt sagen, wir müssen schauen, dass die DH.NRW ihre Kräfte vor allen Dingen mal bündelt für die ganz großen Themen und sich nicht in einem Klein-Klein von Projekten verliert, die nur zwischen zwei oder drei Hochschulen stattfinden und nicht von übergreifender Bedeutung sind. Das ist so ein Gesamtprozess, der da im Moment läuft. Zu dem kann ich aber gern auch noch mal separat berichten, wenn wir etwas weiter sind mit der Neuaufstellung.

Christin Siebel (SPD): Ich habe noch eine Frage zu dem Beschluss aus dem letzten Plenum zu der Professur Kinderschutz und Kinderrechte. Mich interessiert, wo diese Professur angedockt ist. Aufgrund der Bandbreite dieses Themas käme aus unserer Sicht eher eine W3-Professur infrage. Sind dafür schon entsprechende Mittel im Haushalt vorhanden?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Die Professur wird aus Mitteln des MKJFGFI finanziert. So ist es auch von vornherein vereinbart gewesen. Wir als Wissenschaftsministerium unterstützen lediglich im Prozess, jetzt den Hochschulen mitzuteilen, dass diese Professur eingerichtet werden soll, und sie zu ermutigen, sich mit ihren Konzepten darum zu bewerben.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich habe noch eine Frage zu den Finanzierungen neben der Grundfinanzierung. Im Jahr 2019 ist etwa 1 Milliarde und im Jahr darauf sind 800 Millionen Euro Mittel außerhalb der Grundfinanzierung an die Hochschulen geflossen. Wir hatten nach einer hochschulscharfen Aufschlüsselung gefragt. Die war in der Zeit, die zur Verfügung stand, offensichtlich nicht möglich. Die erste Frage ist: Wie viel Zeit bräuchten Sie denn dafür?

Dann habe ich noch zwei inhaltliche Fragen. Erstens. Warum läuft das nicht auch über eine Zuwendung? Vielleicht ist das technisch gar nicht möglich. Das finde ich spannend, zumal der Landesrechnungshof das ja auch anmahnt oder zumindest danach fragt.

Dann bin ich noch gestolpert über die Frage der Zweckbindung der jeweiligen Mittel. In Ihrer Antwort schreiben Sie:

„Eine Zweckbindung für eine einzelne Hochschulart ist hierbei im Regelfall nicht vorgesehen.“

Im Bericht des Landesrechnungshofs heißt es aber:

„Selbstverständlich lägen allen Sachverhalten eigene Zweckbindungen zugrunde, die jeweils bestimmte Teilbereiche der Hochschultätigkeit verstärken sollten.“

Wie ist denn dieser Widerspruch aufzulösen?

MDgt Frank Derix (MKW): Ich fange mit der letztgenannten Frage an, wie der aus meiner Sicht vermeintliche Widerspruch aufzulösen ist. Für jede Hochschule gibt es einen eigenen Titel, und jeder eigene Titel hat auch eine eigene Zweckbestimmung.

Vielleicht resultiert das aber auch aus der zweiten Frage. Sie haben gefragt, warum die Mittel nicht als Zuwendung gewährt werden. Die Mittel werden auf der Basis von Haushaltsvermerken den Hochschulen zugewiesen. Das ist eine Zuweisung analog § 5 Hochschulgesetz.

Zu der erstgenannten Frage, wie schnell eine solche Liste erstellt werden kann: Dazu habe ich mich eben umgedreht in Richtung der Kolleginnen und Kollegen. Das wäre nicht sehr schnell zu machen, weil man da bis zu mehrere Jahre in die Vergangenheit schauen müsste. Wir würden da nicht über Wochen reden, in denen wir das leisten können, sondern wahrscheinlich eher über Monate.

Christin Siebel (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, es wäre von Anfang an vereinbart gewesen, dass die Finanzierung beim Familienministerium liegt. Aus dem Antrag des Parlaments geht das aus meiner Sicht nicht hervor. Mit wem wurde da die Absprache getroffen?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Es ist im Rahmen des Apro eine grundsätzliche Klärung darüber herbeigeführt worden, welches Haus für welchen Teil der Umsetzung des Koalitionsvertrages zuständig ist. Und da ist zum Beispiel eben vereinbart worden, dass diese Professur konkret im Familienministerium verantwortet wird.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich möchte da anknüpfen. Gibt es eine Übersicht der Lehrstühle für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die aus anderen Häusern finanziert werden? Ein Beispiel ist dieser Kinderschutz-Lehrstuhl.

MDgt Frank Derix (MKW): Wenn ein anderer Einzelplan als der Einzelplan 06 einen solchen Lehrstuhl finanziert, dann läuft das üblicherweise so ab, dass die Mittel mit dem Bereitstellen durch das jeweilige andere Fachministerium dann in unseren Einzelplan im Vollzug verlagert werden. Da gibt es eine Regelung in der Landeshaushaltsordnung – das ist § 50 –, die diese Verlagerung dann ermöglicht, sodass man rückblickend eben nicht mehr erkennen kann, wo die Mittel ursprünglich hergekommen sind, weil sie in unseren Einzelplan verlagert werden. Aber initial werden die Mittel dann aus dem Facheinzelplan des jeweiligen Fachministeriums bereitgestellt – im vorliegenden Fall wäre das der Einzelplan des MKJFGFI – und später dann in unserem Haushalt umgesetzt.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Vielleicht habe ich das gerade nicht ganz mitgekriegt. Ist das denn jetzt eine W2- oder eine W3-Professur, die da eingeplant worden ist?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, da es sich ja um eine Fachpolitik eines anderen Hauses handelt. Aber das reichen wir gerne nach.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich habe zu der Professur dann sozusagen von außerhalb des MKW-Plans noch eine Frage. Das ist jetzt wahrscheinlich ein bisschen holzschnittartig, aber: Das heißt, wir beschließen im Grunde genommen im Einzelplan 06 nicht über alle Mittel, die den Hochschulen in Form von Professuren zugutekommen? Gleichzeitig ist den Kolleginnen und Kollegen in dem entsprechenden Fachausschuss das ja auch nicht unbedingt ersichtlich, oder? Da findet man in deren Einzelplan dann irgendwo die Position Professur Kinderschutz?

MDgt Frank Derix (MKW): Zunächst einmal ist das ja eine Professur – so wie ich das verstanden habe –, die erst mal mit dem Plenarantrag ganz prominent beschlossen wurde. Insofern beschließt das Parlament erst mal grundsätzlich darüber, dass überhaupt diese Professur gemacht werden soll. Dann ist im zweiten Schritt das zuständige Fachministerium, in diesem Fall das MKJFGFI, gehalten, in seinem Einzelplan zu schauen, aus welchen Mitteln diese Professur finanziert werden kann. Ohne den Einzelplan der Kolleginnen und Kollegen an der Stelle genau zu kennen, würde ich davon ausgehen, dass die Mittel dort in der Fachaufgabe enthalten sind, denn der Einzelplan selber finanziert ja da nicht die Professur. Damit die Professur finanziert werden kann, wird also der Einzelplan des MKJFGFI uns von seinen Fachmitteln einen Teil zur Verfügung stellen, den wir dann wiederum an die Hochschulen weiterleiten können auf der Basis unserer Haushaltsvermerke, die es dann ermöglichen, die Mittel gemäß einer analogen Anwendung des Hochschulgesetzes den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Das wiederum versetzt die Hochschule, die sich erfolgreich um diese Professur beworben hat, in die Lage, die Professur einzurichten. So ist die Kette. Insofern beschließt das Parlament zum einen mit der politischen Initiative über diese Professur, aber auch mit dem Beschluss über die beiden Haushalte darüber, dass eben diese Professur eingerichtet werden kann.

Die Antwort zur Wertigkeit werden wir nachreichen.

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin: Sie sehen, das ist eine ganz wichtige Frage, die wir debattieren, weil eine W2-Professur und eine W3-Professur ganz andere Ressourcen bedeuten. Im Antrag war von einer Hochschulprofessur die Rede, und dann wäre es eine W2-Professur. Aber dann warten wir einfach mal den Bericht des Ministeriums ab.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich habe noch zwei eher technische Fragen, und zwar einmal zum Bereich Förderung der Biotechnologie. Da ist in dem Entwurf 2024 deutlich weniger als 2023 vorgesehen. Im Erläuterungsband heißt es dazu, dass der Haushaltsansatz entsprechend des Projektplans auskömmlich etatisiert ist. Da hätte ich einfach die Frage, ob

uns als Ausschuss der Projektplan einmal grob skizziert zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine zweite technische Nachfrage ist: Bei den Mitteln zu den Universitätsklinika gibt es diese berühmte Position Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten, und die sind teilweise sehr unterschiedlich, wie dort die Beträge nach oben oder nach unten gehen. Da wäre ich für zusätzliche Erläuterungen – gerne schriftlich im Nachgang – dankbar.

MDgt Frank Derix (MKW): BioSC befindet sich jetzt in einer dritten Phase, die bis 2026 durchgeführt werden wird. Ich denke, wir können im Rahmen einer schriftlichen Beantwortung diese dritte Phase skizzieren.

Zu den unterschiedlich veranschlagten Mitteln für die Unikliniken würde ich vorschlagen, dass wir das auch in der Beantwortung mit ausführen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich würde gerne noch mal auf das Lehramt schauen, konkret auf das technische Lehramt. Für das technische Lehramt wird, glaube ich, nur in Aachen, Dortmund und Duisburg ausgebildet. Wenn wir aber noch viel mehr und auch zu Recht an die Gleichstellung der akademischen und dualen Ausbildung ran wollen, müssten wir das ja eigentlich ausweiten. Die Frage ist, ob die Mittel für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufsschulen im Haushalt ausgeweitet werden. Ich habe das nicht gefunden, aber ich erkenne das politische Ziel, das ich auch unterstütze.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Sie wissen ja wahrscheinlich auch, dass es in diesem Zusammenhang eine Initiative der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gibt, die sagen, dass sie gut geeignet und in der Lage wären, Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs auszubilden, und dafür auch einen Vorschlag vorgelegt haben, der sowohl mit dem Schulministerium als auch mit uns besprochen wird, weil in Bezug auf die Frage der Standards und die Art und Weise, wie die Lehrerausbildung organisiert wird, zunächst das Schulministerium gefragt ist. Ich weiß aber, dass es insgesamt eine durchaus positive Rückmeldung zu diesem Ansatz gegeben hat, aus unserem Haus ohnehin, weil wir sagen, dass man auf die Art und Weise andere Gruppen dafür begeistern kann, dieses Studium aufzunehmen, als das bei der aktuellen Organisation der Fall ist. Es gibt aber nach meiner Kenntnis noch keinen endgültigen Projektplan, wie das umgesetzt werden kann, und deswegen auch noch keine Vereinbarung mit den Hochschulen, die das angehen wollen, über die damit einhergehende Finanzierung, wenn sie denn überhaupt nötig ist und die Hochschulen das nicht aus ihrem bestehenden Etat finanzieren können.

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Hinweise zum weiteren Beratungsverfahren: Die Voten an den HFA müssen spätestens am 10. November 2023 vorliegen. Änderungsanträge der Fraktionen, die am 8. November 2023 im Wissenschaftsausschuss abgestimmt werden sollen, müssen bis spätestens zum 7. November 2023 um 15 Uhr im Ausschussesekretariat eingereicht werden.